

DRINGLICHKEITSANTRAG

Augsburg, 22.03.2015
Seite 1 von 2



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich für die Stadtratssitzung am 26. März 2015 wie folgt im Sinne eines Dringlichkeitsantrags.

1)

Der Tagesordnungspunkt 3 „Kooperationsmöglichkeiten von SWA/Energiesparte und Erdgas Schwaben“ soll – soweit in Teilen möglich – im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung behandelt werden.

2)

Die Verwaltung soll beauftragt werden, ein rechtskonformes Ratsbegehren zur Fusion von SWA/Energiesparte und Erdgas Schwaben auf den Weg zu bringen und rechtzeitig im Stadtrat entscheiden zu lassen.

3)

In der Stadtratssitzung am 26. März 2015 sollen folgende Fragen beantwortet werden:

a)

Welche Stimmrechtsregelungen wird es im Gesellschaftsvertrag des ggf. fusionierten Unternehmens geben?

b)

Wird es im Gesellschaftsvertrag irgendwelche verbindliche Regelungen für Kapitalerhöhungen geben und falls ja, welche?

c)

Wird es im Gesellschaftsvertrag irgendwelche verbindliche Regelungen für die Aufnahme von neuen Gesellschaftern geben und falls ja, welche?

d)

Wird es im Gesellschaftsvertrag irgendwelche verbindliche Regelungen für die Teilung und/oder den Verkauf von Geschäfts- oder Gesellschaftsanteilen geben bzw. eventuell ein Vorkaufsrecht der SWA und/oder der Thüga?

e)

Sind sonst im Gesellschaftsvertrag irgendwelche erlaubte abweichende Regelungen vom Standard-GmbH-Recht vorgesehen und falls ja, welche?

f)

Aus welchen Quellen speist sich das angebliche zusätzliche Gewinnpotential in Höhe von 11 bis 14 Mio. Euro im Jahr?

DRINGLICHKEITSANTRAG

Augsburg, 22.03.2015
Seite 2 von 2



Begründung:

Zu 1)

Der angekündigte Bericht zur vertieften Machbarkeitsstudie ist von hohem öffentlichen Interesse, was unter anderem die mediale Berichterstattung der letzten Wochen sowie die erfolgten Unterschriften für ein diesbezügliches Bürgerbegehren untermauern.

Die Behandlung im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung steht nicht im Widerspruch zu nichtöffentlichen Teilen der Machbarkeitsstudie, welche zwangsläufig im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu behandeln sind.

Die Geschäftsordnung der städtischen Kollegien sieht in § 24 entsprechende Regelungen vor. Darin heißt es u. a.: *„Die Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. ... Der Ausschluss der Öffentlichkeit beschränkt sich auf die Abschnitte der Verhandlungen, die nichtöffentlich durchzuführen sind. ...“*

Zu 2)

Eine Befragung unter WSA-Mitgliedern ergab, dass

a)

eine deutliche Mehrheit das Fusionsthema als nicht zu komplex ansieht, so dass im Gegensatz zu Äußerungen des Oberbürgermeisters eine Befragung der Augsburger Bevölkerung über ein Bürger- oder Ratsbegehren befürwortet wird.

b)

ein Ratsbegehren zum Fusionsthema von immerhin 90 % gewünscht wird.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse dieser exemplarischen Umfrage von der Mehrheit der Augsburger Bevölkerung geteilt werden.

Darüber hinaus gilt es, mittels eines Ratsbegehrens und der damit verbundenen Informationspolitik verlorenes Vertrauen bei der Augsburger Bevölkerung zurück zu gewinnen – auch bei den 11.000 Menschen, die ihre Unterschrift unter ein angeblich rechtsunwirksames Bürgerbegehren gesetzt haben.

Zu 3)

Die vor einem Ratsbegehren rechtzeitige und objektive Beantwortung der offensichtlich bei Vielen noch offenen Fragen trägt möglicherweise ebenfalls dazu bei, verlorenes Vertrauen wieder zu erlangen. Denn in der besagten Mitgliederbefragung gab es auch Stimmen, die ein Ja zur Fusion von Bedingungen im Sinne der in 3) gestellten Fragen abhängig machten.

Peter Grab
WSA-Stadtrat